

Schutzkonzept Aktivitäten in Innenräumen (Höcks, Elternabende, Unterhaltungsabend...) (Quelle: Pfadi Luzern, Stand 08.12.2021)

Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich auf Pfadiaktivitäten in Innenräumen, wie Elternabende. Für reguläre Pfadiaktivitäten, wie Anlässe am Samstagnachmittag, gilt das [Schutzkonzept für Pfadiaktivitäten](#) der Pfadibewegung Schweiz.

Grundsatz

Wenn immer möglich, soll auf Aktivitäten in Innenräumen verzichtet werden und draussen veranstaltet werden. In Ausnahmefällen können Aktivitäten in Innenräumen angebracht sein.

Verantwortliche Person:

- Für jede Aktivität muss eine Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist.

Zertifikatspflicht

Für Personen über 16 Jahren gilt eine Zertifikatspflicht. Vor dem Einlass wird das Zertifikat aller Personen mit der «COVID Certificate Check»-App überprüft.

Maskenpflicht

Für Personen ab der 1. Klasse gilt eine Maskenpflicht.

Einhaltung der Hygieneregeln

- Vor und nach der Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.
- Bei der Nutzung der Gemeinschaftstoiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Es werden keine Stoffhandtücher benutzt. Stattdessen stehen Papierhandtücher nach Möglichkeit zur Verfügung. Die Toiletten inkl. Türgriffe werden vor jeder Aktivität gereinigt.
- Bei der Verpflegung ist besonders auf Hygiene zu achten. Vor der Verpflegung werden die Hände gewaschen. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch Besteck, Gläser oder Trinkflaschen geteilt werden.
- Essen und Trinken ist nur im Sitzen erlaubt.

Präsenzlisten führen

- Für jede Aktivität wird eine Liste der anwesenden Personen (möglich auch mit der Mitgliederdatenbank „MiData“ und der Funktion „Anlässe“) geführt. In jeder Pfadiabteilung werden diese Listen zentral gesammelt. Diese Liste kann von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden und muss daher 14 Tage aufbewahrt werden.